

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: monatlich mit Beibringerlohn 1,20 M.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 3,00 M. ohne Bestellgeld.
Nettestes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreise.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von L. Cramer.
Großherzoglich luxemburgischer Postlieferant.
Fernsprecher Nr. 59.

Anzeigenpreis: die einseitige Seite 25 Pfg.
Tabellarischer oder komplizierter Satz mit 25 Prozent Zuschlag.
Reklamezeile (zweispaltig) 75 Pfg.
Offertengebühr 50 Pfg.

Nr. 17. — 1920.

Weilburg, Mittwoch, den 21. Januar.

72. (80.) Jahrgang.

**Bischof Dr. Schulte von Paderborn,
der neue Erzbischof von Köln.**



Die Wahl des Kölner Kapitels ist auf einen Geistlichen von erprobter deutscher Gesinnung gefallen, der den christlichen Gewerkschaften günstig gesinnt ist und im Gegensatz zu dem verstorbenen Erzbischof von Hartmann den demokratischen Strömungen im Zentrum nahesteht. Die Wahl unterliegt der Bestätigung durch die Regierung und die Kurie. Der neue Erzbischof ist am 14. September 1871 zu Haus Walbert im Kreise Meschede geboren, sein Vater war Gutspächter. Seit mehr als hundert Jahren ist kein Priester so jung wie er zum Bischof gewählt worden.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über die Bewirtschaftung von Baustoffen.

Für das mir vom Herrn Reichskommissar für das Wohnungswesen zur Bewirtschaftung überwiesene Gebiet (Provinz Hessen-Nassau und Kreis Wehlar) regule ich die Bewirtschaftung der Baustoffe mit Gültigkeit vom 1. 1. 1920 folgendermaßen:

I. Beschlagnahme und Bewirtschaftung:

Die durch das Kriegsamt Berlin ausgesprochene und durch die hiesige Generalkommandos des XI. und XVIII. A.-R. veröffentlichte Beschlagnahme und Bestandsverheerung von Baustoffen vom 15. 1. 18 ist nach wie vor in Kraft und erstreckt sich auf sämtliche vorhandenen und neu erzeugten Mengen von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen (Form-, Kalksand-, Schwemm-, Schlacken- und Zementsteine), Hohlsteine, Dachziegel aller Art und Drainröhren sowie insbesondere auch auf alle Lehmsteine und auf solche Ziegeleierzeugnisse, welche auch ohne amtliche Kohlenzuweisung mit Abfallstoffen oder Holz gebrannt oder gepreßt sind.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist, und daß rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie solange nichtig sind, als sie nicht durch amtlichen Freigabeschein oder Dringlichkeitschein für Kleinabgabe belegt sind.

Außer den vorgenannten beschlagnahmten Baustoffen werden amtlich bewirtschaftet alle Arten von Zement und Kalk.

Ferner steht mir als Demobilisierungskommissar das Recht der Beschlagnahme und Enteignung aller, insbesondere auch der aus Abbrüchen gewonnenen Baustoffe zu.

II. Meldepflicht:

Alle Personen, welche die als beschlagnahmt angeführten Gegenstände erzeugen, mit ihnen handeln, oder, ohne mit ihnen zu handeln, solche lagern, haben monatlich nach dem Stande vom 1. d. Mts. an die Baustoffbeschaffungsstelle Cassel, Bahnhofstr. 1 auf vorgeschriebenem Formblatt VIII ohne besondere Aufforderung spätestens bis zum 5. des Monats in einfacher Ausfertigung portable Meldung einzureichen. Die Formblätter sind seitens des Meldepflichtigen zu beschaffen und von der Waisenhaus-Druckerei in Cassel zu beziehen. Meldepflichtig ist auch, wer Baustoffe aus Abbrüchen in größeren Mengen, d. h. bei Backsteinen über 5000 Stück und bei Dachziegeln über 500 Stück gewinnt.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die beschlagnahmten und bewirtschafteten Gegenstände nach Menge, Größe und Beschaffenheit zu ersehen sind. Aus dem Lagerbuch muß Zu- und Abgang, der

Empfänger und die Nummer des Freigabescheines ersichtlich sein. Die Dringlichkeitsbescheinigungen für Kleinabgabe sind aufzubewahren und auf Anforderung der Baustoffbeschaffungsstelle vorzulegen.

III. Zuweisung:

Die Kleinabgabe von Baustoffen an Selbstverbraucher für dringende Ausbesserungsarbeiten erfolgt durch die Lieferwerke oder Händler nur auf Grund von Dringlichkeitsbescheinigungen, zu deren Ausstellung nur die für den Bauort zuständigen Landratsämter und bei Stadtgemeinden von über 10000 Einwohnern die Gemeindevorstände oder die von ihnen beauftragten städt. Baupolizeibehörden berechtigt sind. Auf Dringlichkeitsbescheinigungen dürfen für eine Instandsetzungsarbeit nicht mehr abgegeben werden als 1000 Stück Backsteine, 300 Sibirerhöfen oder statt dessen 100 Stück Falzriegel oder Hohlpannen, 2000 Drainröhren, 300 kg Zement und 400 kg Kalk.

Die Zuweisung aller über die vorgenannten Zahlen hinaus gehenden Mengen von beschlagnahmten und bewirtschafteten Baustoffen erfolgt durch Freigabescheine jeweils nur für den Monatsbedarf durch die Baustoffbeschaffungsstelle beim Bezirkswohnungskommissar in Cassel, Bahnhofstr. 1 (Fernsprechanschluß 1925-26), welche zur Ausstellung von Freigabescheinen über alle Arten von Ziegeleierzeugnissen und künstlichen Mauersteinen allein zuständig ist.

Bei den bewirtschafteten Baustoffen erstreckt sich ihre Zuständigkeit jedoch

- a) bei Kalk nur auf Baukalk und
- b) bei Zement auf folgende Baugruppen:

1. Kleinwohnhausbau,
2. Staatsbauten (mit Ausnahme von Bergbauten, Wasserbauten und Eisenbahnbauten),
3. Provinzial- und Kommunalbauten,
4. Industriebauten,
5. Landwirtschaftliche Bauten.

Die Belieferung der Zementwarenfabriken und des Handels für die Abgabe zum Kleinverbrauch geschieht ohne Beteiligung der Baustoffbeschaffungsstelle unmittelbar durch die zuständigen Zementwerke bzw. Kalkbündnebetstellen.

IV. Freigabeverfahren:

Anträge auf Baustofffreigabe sind in Zukunft an die für den Bauort zuständige Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt oder selbständige städt. Baupolizeibehörde) zu richten, welche jede erforderliche Auskunft über den Gang des Freigabeverfahrens erteilt und die vorgeschriebenen Formblätter ausgibt. Die Baugenehmigungsbehörden sind von mir beauftragt, alle Gesuche auf ihre Dringlichkeit und die Art der Bauausführung hin zu prüfen und sie abzulehnen, wenn sie den gegebenen Richtlinien nicht entsprechen. Unmittelbar an die Baustoffbeschaffungsstelle Cassel unter Umgehung der örtlichen Baugenehmigungsbehörde gerichtete Anträge in Freigabeangelegenheiten sind in Zukunft vollkommen zwecklos und führen nur zu Verzögerungen. Das gleiche gilt für persönliche Vorstellungen bei der vorgewannten Stelle.

V. Ungültigkeitserklärung von Freigabescheinen:

Am 15. 1. 1920 verlieren alle seitens der Baustoffbeschaffungsstelle Cassel oder der Ziegelbewirtschaftungsstelle Frankfurt vor dem 1. 1. 1920 ausgestellten Freigabescheine über Ziegeleierzeugnisse und künstliche Mauersteine anderer Art ihre Gültigkeit. Soweit die Lieferung der freigegebenen Mengen bis zu diesem Zeitpunkte nicht erfolgt ist, muß die Freigabe der Restmengen seitens der Bauherren unter Vorlage des alten Freigabescheines bei der Baustoffbeschaffungsstelle erneut beantragt werden. Vom 15. 1. 1920 ab dürfen Lieferungen vorgenannter Baustoffe nur noch auf Grund der neuen, seitens der Baustoffbeschaffungsstelle Cassel auf dem roten Formblatt III ausgestellten Freigabescheine erfolgen.

VI. Aufhebung der Ziegelbewirtschaftungsstelle Frankfurt:

Die Ziegelbewirtschaftungsstelle Frankfurt hat am 1. 1. 1920 ihre Tätigkeit für mein Bewirtschaftungsgebiet eingestellt.

Cassel, den 1. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.
Bezirkswohnungskommissar.
Springorum.

I. R. 54.

Weilburg, den 15. Januar 1920.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, für Verbreitung vorstehender Bekanntmachung zu sorgen und die Baugewerbetreibenden sowie die Bauherren besonders auf die Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Den Bauanträgen sind künftig die für das Freigabeverfahren vorgeschriebenen Formblätter (Biffer IV der Bekanntmachung) ausgefüllt in dreifacher Ausfertigung beizufügen.

Mahgebend für die Freigabe ist in erster Linie die unbedingte Dringlichkeit des Bauvorhabens. Die Polizeibehörden haben deshalb bei Weiterreichung der Bauanträge hierher in einem besonderen Berichte diese Dringlichkeit des Bauvorhabens darzutun. Die Formblätter sind von Fall zu Fall bei mir anzufordern. Mündliche Auskunft über das Verfahren wird vom Kreisbüro sowie in Zimmer 8 des Kreishauses erteilt.

Der Landrat.

I. R. 95.

Weilburg, den 17. Januar 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft die Abgabe der Pferde an die Entente.

Nachdem der Friedensvertrag in Kraft getreten, muß mit der Erfüllung der Vertragsbedingungen begonnen werden, so auch mit der im Vertrag ausbedungenen Lieferung von Pferden.

Es sind abzuliefern:

- Zuchthengste,
- Stuten und
- Stutenfohlen

ardennischer, holländischer und schwerer belgischer Rasse.

Die gesetzliche Grundlage für die Aufbringung der erforderlichen Viehmengen bilden das Ausführungsgezet zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1530), das Gezet über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages vom 31. August 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1527), sowie die auf Grund dieser Gezese vom Reichswirtschaftsminister erlassene, im Kreisblatt Nr. 298/1919 veröffentlichte Bekanntmachung vom 2. Dezember 1919.

Die Verteilung der auszubringenden Pferde auf die einzelnen Länder, Bezirke und Kreise erfolgt nach dem Verhältnis des Bestandes der Pferde der oben bezeichneten Art und Rassen und zur Feststellung dieses Bestandes muß eine Vorprüfung stattfinden, zu welcher sämtliche Hengste im Alter von 2 1/2 Jahren und darüber, und sämtliche Stutenfüllen und Stuten, die im Jahre 1918 oder früher geboren sind, ohne Rücksicht darauf, welcher Rasse oder welchem Schlage die Hengste, Stuten und Füllen angehören,

an den hierfür bestimmten Vorprüfungsorten und Terminen vorzuführen sind. Die Vorprüfung findet statt am Freitag, den 23. d. Mts. vormittags 8 1/2 Uhr.

I. Zu Aunel auf der Bleiche (Marktplatz) für die Gemeinden: Aunft, Aumenau, Ennerich, Eschenau, Falkenbach, Gaudernbach, Hecholzhausen, Hofen, Langhede, Münster, Niedertiefenbach, Obertiefenbach, Kunkel, Schadeck, Schupbach, Seelbach, Steeden, Villmar, Weyer und Wirbelau.

II. Zu Weilburg auf der Frankfurterstraße (rechter Flügel vor dem Gasthaus zum Frankfurter Hof) für die Gemeinden: Ahausen, Allendorf, Barig-Selbhausen, Curbach, Dillhausen, Drommershausen, Elterhausen, Gräveneck, Hasselbach, Hirschhausen, Kirchhofen, Löhnberg, Mengerskirchen, Merenberg, Niedershausen, Obershausen, Obersbach, Philippstein, Probbach, Reichenborn, Rückershausen, Selters, Waldernbach, Waldhausen, Weilburg und Winkel.

III. Zu Weilmünster am Bahnhof (rechter Flügel an der Post) für die Gemeinden: Altenkirchen, Audenschiede, Aulenhäusen, Bernbach, Bieffenbach, Dietershausen, Edelsberg, Ernsthäusen, Esserhausen, Freiensfeld, Laimbach, Langenbach, Laubuschbach, Lüzendorf, Mittau, Rohnstadt, Weilmünster, Weinbach und Wolfshäusen.

Vorzuführen sind alle im Privatbesitz, sowie im Besitz von Reich, Staat und sonstigen öffentlichen Verwaltungen befindlichen Hengste, Stuten und Stutenfüllen, wie oben bezeichnet, also auch die Militärpferde.

Zu widerhandlungen sind mit den in den obengenannten beiden Gezesen vom 31. August vor. Js. bestimmten Strafen bedroht.

Die Herren Bürgermeister wollen Vorstehendes in den Gemeinden noch gehörig bekannt machen und dafür sorgen, daß alle zur Vorführung verpflichteten Pferde zur rechten Zeit am bestimmten Ort **ausnahmslos** zur Stelle sind. Daß dieses der Fall, haben die Herren Bürgermeister an Hand der in ihrem Besitz befindlichen Viehzählungslisten vom 1. Dezember 1919 zu prüfen, diese Listen auch mit zur Stelle zu bringen, da dieselben im Vorprüfungstermin der Kommission vorzulegen sind.

Die Herren Bürgermeister wollen daher zum Termin ebenfalls erscheinen oder den Stellvertreter entsenden.

Von der Kommission werden sämtliche kaltblütigen Pferde in Listen ausgenommen, sämtliche als Pferde belgischen und nordfranzösischen Schlages vermerkten Pferde und Stuten werden sogleich für das Reich beschlagnahmt.

Ich verweise ferner auf die im Kreisblatt veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 10. d. Mts. Der Landrat.

Dem Landratsamt ist für die Organisation der Einwohnerwehren vom Herrn Minister des Innern ein Landbeschützensamter (Kreisrat) angegliedert. Der Kreisrat untersteht dem Oberpräsidenten und bearbeitet im Einvernehmen mit dem Landrat alle Fragen der Einwohnerwehren.

Für den Oberlahnkreis ist Herr Hausmann z. D. Meißenburg in Weilburg ernannt worden. Sämtliche Verfügungen und Schriftstücke des Herrn Kreisrats sind als dienstliche Angelegenheiten anzusehen und entsprechend zu behandeln. Der Landrat.

J. B. Nr. 74. Weilburg, den 19. Januar 1920. An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Beiz. Verteilung von Weizengries, Zwieback und Reis.

Die Zuteilung von Weizengries, Zwieback und Reis an die Gemeinden des Kreises durch die hiesige Kreislebensmittelstelle wird in nächster Zeit erfolgen.

Ich weise ganz besonders darauf hin, daß diese Nahrungsmittel nur für die Ernährung der Wöchnerinnen, Säuglinge, Kranken und bedürftigen Kinder bestimmt sind, und ersuche Sie, die Verteilung in Ihrer Gemeinde dementsprechend in der gewissenhaftesten Weise vorzunehmen.

Auf alle Fälle ist die Verteilung so zu regeln, daß ein entsprechendes Quantum für besondere Notfälle zurückgestellt wird, zumal in der nächsten Zeit die Lieferung ungewiß ist. Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Weilburg, den 19. Januar 1920. An die Herren Bürgermeister des Kreises und an den Magistrat in Runkel und Weilburg.

Die seiner Zeit eingelangten Staatssteuercollen für das Rechnungsjahr 1919 folgen anbei zurück mit dem Gesuchen, dieselben sofort an die Hebestelle weiter zu geben. Diese hat die Hebestellen zu berichtigen und wegen Scheidung der Steuer das weitere zu veranlassen.

Die infolge des Gesetzes vom 16. Oktober 1919 erhöhte Ergänzungsteuer ist mit grüner Tinte einzutragen. Die Erhebung dieser Beträge hat im Februar d. J. mit den übrigen Steuern zu erfolgen. Neue Steuerzettel sind nicht auszureichten. Die erhöhte Ergänzungsteuer ist bei Zahlung der Steuer in die Steuerzettel mit grüner Tinte nachzutragen.

Meine Bekanntmachung vom 12. d. Mts. siehe Kreisblatt Nr. 13 ist öffentlich bekannt zu machen. Zweigbüro des Preuß. Staatssteueramtes Emden. Häuter.

Nichtamtlicher Teil

Auflösung des Kadettenkorps.

Das „Militärwochenblatt“ Nr. 82 widmet dem Andenken des „Königlich Preussischen Kadettenkorps“ folgende Zeilen:

„Mit dem Monat März 1920 hört nach den Bestimmungen des Friedensvertrages das Königlich Preussische Kadettenkorps in seiner jetzigen Form auf zu bestehen. Im Jahre 1717 von Preussens Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. als Pflanzstätte des preussischen Offizierskorps gegründet, hat es über 200 Jahre diese Aufgabe in vollem Maße erfüllt. Schon damals im jungen, anstrebenden Königreich Preußen, wurden in dieser militärischen Erziehungsstätte in harter, manchmal entsetzlicher Schule Charaktere und Männer gebildet, mit denen später Friedrich der Große seine Schlachten schlagen konnte. Der den jungen Soldaten anergogene und Generationen hindurch wirksame Geist der Königstreue, der Gottesfurcht und der Vaterlandsliebe hat sich auch in den Befreiungskriegen bewährt und trat erneut in den glänzenden Schlachten der Kriege 1864, 1866 und 1870-71 hervor.“

Der Weltkrieg stellte das Kadettenkorps vor neue große und umfassende Aufgaben. Gleich zu Kriegsbeginn zogen 739 Kadetten hinaus, von denen 373 die ihrem König geschworene Treue mit ihrem Herzblut besiegeln durften. Groß ist die Zahl der Kadetten früherer Jahrgänge, die, würdig ihrer Väter, in Frankreichs Boden, in Rußlands öden Steppen, im heißen Wüstensande Afrikas und auf dem kühlen Meeresgrunde

Das Glücksarmband.

Keman von Kestlich.

Scharf fuhr der Wind durch die fahlen Äste und Zweige, deren Silhouetten am Boden einen wirren Reigen tanzten — oder waren das die Schatten von Menschen? Hans Norbert stand eine Sekunde lang still. Herrgott, wenn dort eine feindliche Patrouille lauerte! Dann war er einer vielerlei gegen viele; denn der unbewaffnete Mensch neben ihm, der so müde, so verfallen aussah, zählte nicht! Doch nein — es war nichts, bloß das Spiel irrender, flirrender Lichter und webender Schatten.

Der Führer bog jetzt sich nach rechts ab, in den Hochwald hinein, und da der Wind loebte die dunkle Wolkenbank, die schon lange im Westen gelauert hatte, emporschob, so daß sie sich über den Mond und die Sterne wälzte, wurde die Finsternis beinahe greifbar. Ungeheuer, unermesslich schien der Forst, und wie ein Band lief der schmale, steinige Weg hindurch, stellenweise überhaupt nicht mehr erkennbar. Aber der Fremde hatte scharfe Augen, die das Dunkel durchdrangen wie die feurigen Augen einer Katze, schien überdies hier jeden Stein, jeden Busch und Baum zu kennen.

„Dort!“ sagte er plötzlich leise und wies, sich zurückwendend, mit der hageren, langen Hand nach einer bestimmten Richtung. Aber es war wieder nichts, nur eine Wildgäse war über den Pfad gestrichen. Jemand war schrie ein Nachtvogel, dann herrschte wieder die ungewohnte, unermessliche Stille, und mühsam tasteten sich die beiden vorwärts, immer tiefer hinein in die Finsternis, Lautlosigkeit und Einsamkeit. „Just als ob man in einem Moor versänke“ — dachte Norbert; es war furchtbar, dieses Untertauchen in dem Schwarz der Nacht. Aber es mußte sein. Der Weg mußte gemacht werden,

rugen. Jetzt ansetzt in Treue und Dankbarkeit gedacht!

Mit berechtigtem Stolz darf das preussische Kadettenkorps auf eine stattliche Zahl preussischer Heerführer und Kriegshelden blicken, die aus ihm hervorgegangen sind und ihre Jugendzeit zum Kadettenkorps gern und freudig bekannt haben. Steinmetz, Koon, Blumenthal, Bronsart, Berdy, Haeseler, Waldersee, Goly, Hindenburg, Ludendorff, Falkenhahn, Bülow, Einem, Heeringen, Bülow, Hutier, Lettow-Vorbeck, Richtofen sind ein Teil der jedem Deutschen wohlbekannten Namen.

Der unheilvolle Ausgang des Weltkrieges, durch den so viel Altherwürdiges vernichtet und so viel Festgegründetes zertrümmert worden ist, hat auch die alte Form des Kadettenkorps zerschlagen. In neuer Form wird es weiterleben. Andere Ziele werden aufgerichtet, andere Wege beschritten werden müssen. Aber auch in der veränderten Gestalt wird es hoffentlich seiner alten Aufgabe, ein gesundes, urteilsfähiges und willensstarkes Geschlecht heranzuziehen, in vollem Umfange gerecht werden und einen Ehrenplatz unter den Erziehungsanstalten Deutschlands einnehmen. Dazu ist es nötig, daß der alte Geist der Gottesfurcht, der Ehrenhaftigkeit, der Pflichttreue und der Vaterlandsliebe auch unter den neuen Verhältnissen wirksam bleibt. Daß dies geschieht, darauf muß unser aller heißes Bemühen gerichtet sein. Gott gebe dazu seinen Segen!

Deutsche Nationalversammlung.

Beamtenentwertungszulage. — Die Spaltung des Zentrums.

Der Nationalversammlung lag am Sonnabend ein Antrag aller Parteien vor, wonach aus den neuen Steuern 500 Millionen zur Erhöhung der Entwertungszulagen der Beamten um 150 Prozent zur Verfügung stehen sollen. Die Abgg. Alkotte (Str.), Dr. Heine (D. Sp.), Dr. Düringer (Dnat.), Lupp (Dem.) und Steinkopf (Soz.) sprachen sich für den Antrag aus.

Reichsfinanzminister Erzberger: Es ist das erste Mal, daß 500 Millionen Mark ohne neue Steuern bewilligt werden. Die Aufbesserung der Beamten wäre in den Einzelstaaten gar nicht möglich gewesen, wenn das Reichsfinanzministerium ihnen nicht Vorschüsse des Reiches für diesen Zweck in Aussicht gestellt hätte. Die Beamten mögen sich keiner Täuschung hingeben und tun es ja auch zum großen Teil nicht, daß die Vermehrung der Beamtenzahl angesichts der stark gewachsenen Bezüge und der Finanzlage des Reiches nicht mehr weiter gehen kann. Im Gegenteil, es muß eine Minderung der Zahl bei Erhöhung der Arbeitsleistung eintreten. (Anhaltende Zustimmung.) Darum muß in allen Betrieben des Reiches, der Länder und Gemeinden der achtstündige Arbeitstag für die Beamten durchgesetzt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Die Beamten selbst sorgt ihrerseits schon dafür, daß die Korruption verschwindet. Jedenfalls werden wir die Korruption auch von uns mit allen Mitteln bekämpfen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Seeger (U. Soz.) stimmt der Vorlage zu. Abg. Bruhn (Dnat.) stimmt der Forderung der Erhöhung der Arbeitszeit der Beamten zu.

Abg. Raden (Str.) stellt fest, daß sich alle Parteien darüber einig waren, daß eine 50prozentige Erhöhung der Zulage nicht ausreicht. Man nahm sie aber an, damit die Beamten überhaupt etwas zu Weihnachten hätten.

Abg. Dr. Birtz (Str.): Als badischer Finanzminister kann ich erklären, daß es den Ländern unmöglich ist, allein die Gelder aufzubringen, die hier verlangt werden. Die den Ländern bezahlten Vorschüsse werden doch auf die Beträge gegeben, die die Länder beim Übergang der Eisenbahnen auf das Reich erhalten sollen. Wir stehen vor einer Preisrevolution, die gerade Deutschland ein solches Vorgehen unmöglich macht. Wir müssen an die Millionen von Entbehrten denken, die nicht im Produktionsprozesse stehen und deren Einkommen nicht erhöht wird. Gegen Ende des Jahres werden wir große Mittel von Reich, Ländern und Gemeinden brauchen, um diesen kleinen Leuten zu helfen, um sie vor dem Hungertode zu bewahren.

Reichsfinanzminister Erzberger: Gewaltpolitik wird nicht von der Regierung, sondern von der äußersten Linken getrieben, das beweisen die letzten Vorgänge. (Sehr richtig! bei der Mehrheit. Unruhe bei den U. Soz.) Ich widerspreche mit aller Entschiedenheit der Auffassung, daß unsere Politik zum Staatsbankrott führt.

das stand einfach fest; es gab da eigentlich gar kein Wollen und kein Nachdenken, nur ein Muß, eine durchaus selbstverständliche Notwendigkeit.

Blötzlich blieb der Führer stehen.

„Ich — ich kann nicht mehr“, stöhnte er leuchtend und preßte die Hände auf die schmale Brust. Norbert sah ein, daß er, wenn auch bloß ein paar Minuten, ausruhen mußte, obwohl jede Sekunde Hunderten von Kameraden, ja dem Vaterland zum Verhängnis werden konnte! Von jähem Entsetzen fühlte sich Norbert bei dem Gedanken erfaßt, daß sein Führer am Ende gänzlich versagen könnte. Er war nie furchtlos gewesen, jetzt aber packte ihn ein Grauen. Er war hier in dem fremden Wald einzig auf diesen Mann angewiesen, dessen Atem so schwer ging, der so sichtlich mit seinen letzten Kräften gegen den Zusammenbruch rang. Wenn er nun wirklich zusammenbrach, war alles verloren, denn er, Norbert, würde sich unmöglich allein zurechtfinden können in dieser furchtbaren Finsternis. Er neigte sich zu dem noch immer schwer und stoßweise Atmenden.

„Weiter!“ — sagte er drängend. — „Wir müssen hinkommen! Wir müssen! Bedenken Sie doch: Es ist für unser Land, für die Heimat! Raffen Sie sich zusammen! Es wird schon gehen!“

Der andere nickte und machte taumelnd ein paar Schritte.

„So müde!“ — sagte er dann, halb zu sich selbst. — „Sehr, sehr müde! Und das ist ja doch natürlich, nicht? Wenn einer immer wie ein wildes Tier herumhüchelt und Tag und Nacht keine Ruhe findet! Wenn einer immer einen Schatten sucht, der ihn doch nur narret!“

„Schweigen Sie, um Gottes willen!“ — flüsterte Norbert. — „Und seien Sie vorsichtig! Feinde können ringsum sein und schließen uns nieder — beide!“

Der andere machte eine gewaltige Anstrengung, und sie kamen wieder ein Stück vorwärts; dann standen sie an einem Kreuzweg, wo vom dunklen Holz das Bild

unserer Vorfahren stehen bis zur nächsten Ernte nicht aus, aber es ist zweifelhaft, ob wir überhaupt Brotgetreide auf dem Weltmarkt kaufen können.

Abg. Dr. Heim (D. Sp.): Unsere ganze Versorgungslage ist heute nicht mehr eine Frage der Landwirtschaft, sondern der Rohstoffversorgung und des Verkehrs. (Zuruf: Deshalb sind Sie nicht Minister geworden?) Ich bin kein Parteifunktionär oder Generalsekretär, der seinen Posten aufgeben und den Minister machen kann, sondern ein Familienvater mit zehn Männern. (Stürmische Heiterkeit.) Heute werden ja aber Minister die, die nichts können! (Große Unruhe.) Hören wir auf, der Landwirtschaft Preise zuzumuten, durch die die Erzeugungskosten nicht gedeckt werden. (Der Redner wird andauernd durch Zurufe unterbrochen.)

Es entspinnt sich eine scharfe polemische Debatte zwischen dem Abg. Dr. Birtz (Str.), der sich mit großer Schärfe gegen den bayerischen Partikularismus wendet: Erst das Reich und dann die Länder! — und Reichsfinanzminister Erzberger andererseits und dem Abg. Dr. Heim (D. Sp.) andererseits. Auch der Abg. Herschel (Str.) und Dr. Landsberg (Soz.) wenden sich gegen Dr. Heim.

Die Vorlage über die Beamtenentwertungszulagen wird schließlich angenommen.

Nach Ueberweisung einiger kleinerer Vorlagen an Kommissionen tritt eine Sitzungspause ein.

Politische Nachrichten

Die zweite Lesung des Rätegesetzes konnte von der Nationalversammlung in mehr als dreizehntägiger Sitzung — von 9 Uhr morgens bis 11 Uhr abends — erledigt werden. Die Unabhängigen hielten den Gang des Gesetzes durch zwei- und mehrstündige Obstruktionsreden auf. Es wurde trotzdem jeder Paragraph in der Ausschussfassung angenommen. Die dritte Lesung des Gesetzes soll Sonntag erfolgen, da vom Montag ab das Haus dem Parteitag des Zentrums zur Verfügung steht. Nach der Geschäftsordnung muß zwischen der zweiten und dritten Lesung eine Pause von 24 Stunden liegen, das Gesetz konnte deswegen am Sonnabend nicht beraten werden.

Heimkehr. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Der Dampfer „Main“ mit dem alle in Vorderindien und in Portugiesisch-Indien befindlichen Kriegs- und Zivilgefangenen abgeführt worden sind, trifft am 24. Januar in Rotterdam ein. Am Bord befinden sich 54 Offiziere, 400 Mannschaften, 1241 Zivilgefangene, 64 Frauen und 67 Kinder. In Wesel traf ein Heimkehrertransport aus Südamerika ein, den der Dampfer „Belgia“ am 13. Januar in Amsterdam gelandet hat; 81 Mann von der Besatzung der Schiffe „Tresiden“ und „Seeadler“ kamen damit an, außerdem 31 Zivilpersonen aus Argentinien.

Freie Bahnfahrt für die Begleiter von Kriegsschädigten. Die vom Bunde erblindeter Krieger seit dem Jahre 1917 vertretene und seit 5. August 1919 genehmigte Forderung auf freies Reisen der notwendigen Begleiter wurde auf alle diejenigen Kriegsschädigten ausgedehnt, die gleich den Blinden eine ständige Führung bei Reisen gebrauchen. Die hierfür in Frage kommenden Kriegsschädigten erhalten auf Antrag einen Anzeiger, der jeweils auf ein Kalenderjahr ausgestellt wird. Die Anträge sind an diejenigen Eisenbahndirektionen zu richten, in deren Bereich der Antragsteller seinen Wohnsitz hat, dem Antrag ist beizufügen: 1. Ein Zeugnis eines Arztes darüber, daß der Antragsteller einer ständigen Führung bedürftig, 2. ein Lichtbild (unaufgelebt) des Antragstellers neuesten Datums, 3. eine Bescheinigung der Militärbehörde (Bezirkskommando) darüber, daß der Antragsteller Kriegsschädigter ist.

Die deutschen Vertreter im Auslande.

Zu deutschen Geschäftsträgern sind folgende Herren ernannt: London: Senator Dr. Schamer (Hamburg). Paris: Reichsminister a. D. Dr. Mayer-Kaufmann. Brüssel: Reichsminister a. D. Dr. Landsberg. Madrid: Gesandter Dr. Rosen. Wien: Gesandter v. Rosenberg. Tokio: Staatssekretär a. D. Dr. Solk. Rom: Freiherr v. Lucius. Prag: Professor Saenger. Haag: Oberst Kerner. In Stockholm wird der Gesandte v. Lucius durch den Gesandten Radolny ersetzt. Der Gesandte Adolf Müller verbleibt auf seinem Posten in Bern.

des Erfinders, blaß und leidvoll, auf sie niederblickte, deutlich sichtbar, da eben die Wolken ein wenig zerrissen und das Mondlicht freigaben.

„Da — da muß man gehen“ — zischelte der Fremde und bückte sich, unter hängenden Zweigen durchschlüpfend. — „Dort, durch die Schlucht, dann den Berg hinauf und droben — da, wo die lichten Stämme stehen, immer ein paar Birken eng beisammen — droben dann nach links hinüber, in das Tal hinein, das sie den „Teufelsbrunnen“ nennen, und dann immer rechts fort neben dem Fluß, bis man auf der Landstraße steht, die nach Orlice führt. Dann weiter am Schloß Jelsko vorüber und an der Kapelle, wo die schöne Frau schläft. Haben Sie sie nicht gekannt, als sie noch munter war? Sie ist mein — nur mein; denn ich habe sie gebunden — ich! Auf ihrem Sarg liegt zwischen den Blumen die Schlange — die blaue Schlange.“

Hans Norbert vernahm die Worte, begriff sie jedoch zunächst kaum; zu ernst und schwer war die Stunde, zu lastend die Verantwortung.

„Wie weit ist's noch?“ fragte er, sich gegen seinen Führer vorbeugend.

„Wie weit?“ — Ein Lächeln glitt um den schmalen Mund des Mannes. — „Im Sommer ging ich den Weg täglich, den Weg vom Häuschen des alten Wladimir Menstoch, das dort unten mitten im Wald liegt, bis zum Schloß, trotz dem heimlich durch den Zaun des Gemüsegartens, von dort in den Park, wissen Sie, dahin, wo die Kapelle steht. Na, und dorthin wollte ich, nur dorthin.“

„Wie weit?“ drängte Norbert noch einmal. Herrgott! Was lag jetzt an allem! Was noch vor einem halben Jahr sein Leben bedeutete, das galt jetzt, in diesem Augenblick, an diesem Ort nichts, wahrhaftig nichts.

„Im Sommer zwei Stunden“ — flüsterte der Fremde. — „Ja, im Sommer! Wenn die Sonne hell niederleuchtet auf dieses einsame und doch so schöne Land, wenn man jeden Zweig am Weg, jeden Baum und Strauch sah!“

Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindefeld sollen im Wege der schriftlichen Angebots verkauft werden:

Los 1:

ca. 30 fm Eichen-Stämme 4. Klasse
30—39 dm aus Distrikt 10, 31 u. 32

Los 2:

ca. 40 fm Eichen-Stämme 4. Klasse
30—39 dm aus den übrigen Distrikten

Los 3:

ca. 65 fm Eichen-Stämme 5. Klasse

Los 4:

ca. 60 fm Buchen-Stämme 1.—4. Klasse
(meistens 2. und 3. Klasse)

Los 5:

ca. 15 fm Linden-Stämme (21—33 dm)

Los 6:

ca. 10 fm Erlen-Stämme (17—23 dm)

Los 7:

ca. 3 fm Birken-Stämme.

Die Gebote sind für jedes Los getrennt bis zum Samstag, den 7. Februar 1920, nachmittags 1 Uhr verschlossen mit der Aufschrift „Holzverkauf“ dem Bürgermeisteramt Subach einzureichen mit der Erklärung, daß Bieter die Verkaufsbedingungen als bindend anerkennt.

Die Eröffnung der Gebote erfolgt am gleichen Tage nachmittags 2 Uhr.

Der Zuschlag bleibt für die einzelnen Lose vorbehalten. Für den tatsächlichen Anfall einzelner Mengen wird keine Gewähr geleistet.

Subach, den 20. Januar 1920.

Der Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Montag, den 26. d. Mts., morgens 10 Uhr anfangend, kommen im „Eßershäuser Pfarrwald“ zur Versteigerung:

Distrikt 2 „Marzetal“:

145 Nadelholzstangen 4.—6. Klasse,
3700 Buchenwellen.

Distrikt 1 „Plassenau“ (an der Weilstroße):

2 rm eichen Scheit und Knäppel,
16 rm buchen Knäppel,
147 rm Reiser 3. Klasse.

Anfang Distrikt 2 bei Nr. 1.

Laimbach, den 19. Januar 1920.

Reiß, Bürgermeister.

Kreiswohlfahrtsamt-Oberlahn.

Weilburg.

Wilhelmstr. 6.

Abteilung Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Laut Verfügung des Arbeitsministeriums können an beinamputierte Kriegsbeschädigte Gummiabsätze zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Wir ersuchen unsere Kriegsbeschädigten, welche auf Gummiabsätze reflektieren, die Größe und Anzahl sofort auf unserer Geschäftsstelle schriftlich einzureichen.

J. L. Weill, Geschäftsführer.

Kreislehrerverein.

Die Wahlen finden am 24. 1. 20 statt.

Im Bezirk I in der Schule zu Winkels zur Kreis-Lehrer-Kammer von 2—3 Uhr nachm.

Bezirks-Lehrer-Kammer, 3¹⁵—4

Im Bezirk II Volksschule zu Weilburg zur Kreis-Lehrer-Kammer von 1—2¹/₂ Uhr nachm.

Bezirks-Lehrer-Kammer, 3—4

Im Bezirk III in der neuen Schule in Weilmünster zur Kreis-Lehrer-Kammer von 2—3 Uhr nachm.

Bezirks-Lehrer-Kammer, 3¹⁵—4

Im Bezirk IV in der Schule in Kunkel zur Kreis-Lehrer-Kammer von 1—2¹/₂ Uhr nachm.

Bezirks-Lehrer-Kammer, 3—4

Der Wahlkommissar:

Selzer.

Bekanntmachung.

Die für den 22. Januar 1920, vormittags 9 Uhr, in Kumenau angelegte

Eisenstein-Versteigerung

fällt bis auf weiteres aus.

Weilburg, den 20. Januar 1920.

John, Kreisvollziehungsbeamter.

Ein fast neues weißes

Kinderbett mit Matratze zu verkaufen bei

Fr. Moses, Wolfenhausen.



Geschäfts-Übernahme.

Zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich das

Schuhmacher-Geschäft

meines Vaters übernommen habe und bitte das demselben geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen. Unter Zusicherung promptester Bedienung, bittet um geneigten Zuspruch

höflichachtungsvoll

Inserierung nach Maß **Fritz Färber,** Reparatur-Werkstätte.

Bogengasse 7.



Geschäfts-Übernahme.

Der geehrten Einwohnerschaft von Weilburg und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich ab 1. Februar die Herrn Adolf May gehörige, von Herrn Bäckermeister Schwarzger betriebene

Bäckerei

übernehme.

Es wird mein Bestreben sein, stets meine Kunden prompt und reell zu bedienen und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Rudolf Weber, Bäcker.



Badhaus-Versteigerung.

Das hiesige

Gemeinde-Badhaus

soll auf dem Submissionswege vom 1. April 1920 ab verpachtet werden.

Bewerber müssen ihre Angebote schriftlich bis zum 30. Januar 1920 auf dem hiesigen Bürgermeisteramt eingereicht haben.

Bedingungen liegen auf der hiesigen Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Eichenau, den 16. Januar 1920.

Der Bürgermeister.

Blumenmühle

(Station Weilmünster-Anstalt)

empfiehlt sich zum

Schälen von Gerste zu Graupen und Herstellung von Haferflocken.

Annahme und Ausgabe ausschließlich Montags.

Meinen verehrten Patienten zur gefl. Kenntnis, daß ich ab 15. 1. 20 in

Limburg, Obere Grabenstraße 15

im Hause der Buchhandlung Herz

Sprechstunden abhalte

und dortselbst täglich (nur werktags) von 9—3 Uhr persönlich zu sprechen bin.

Hochachtungsvoll

Karl Züscher, Dentist.

Diez.

Bekanntmachung.

Die am 16. d. Mts. abgehaltene Brennholzversteigerung hat die Genehmigung erhalten und findet somit die Ueberweisung statt.

Philippstein, 19. Januar 1920.

Der Bürgermeister.

Aufforderung.

Laut Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten werden alle selbständigen Wagner zwecks

Gründung einer Zwangsinnung

Samstag, den 24. Januar, nachmittags 1¹/₂ Uhr, in das Hotel „Rassauer Hof“ zu Weilburg eingeladen.

Bei der Dringlichkeit der Tagesordnung sowie der Bekanntgabe der Statuten ist vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich.

Der Ausschuf.

Für die Holzhauerarbeiten im Stadtwald werden noch

10—15 geübte Holzhauer

gegen hohen Akkordlohn gesucht. Meldungen bei Förster Schiwetter.

Weilburg, den 19. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Landratsamtes betr. Abgabe von Pferden an die Gendarmerie in der heutigen Nummer werden die hiesigen Pferdehalter aufgefordert, sämtliche Gengke, Stuten und Stuttsüllen, wie oben angeführt, also auch Militärpferde, Freitag, den 23. Januar, vormittags 8¹/₂ Uhr, pünktlich vorzuführen. Unterlassungen werden bestraft.

Weilburg, den 21. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Betrifft: Verteilung von Kinder- und Kranken-Zusatznahrungsmitteln.

Die Ausgabe der Zusatznahrungsmittel für Kinder erfolgt — wie dies seither schon betr. des Zusages für Kranke geschehen ist — nunmehr auch nur noch auf vom Wirtschaftsamt ausgestellte Zusatzkarten hin, und zwar derart, daß wöchentlich nur der gerade für diese Woche ausgestellte Abschnitt Gültigkeit hat, während die das Datum vergangener Wochen tragenden Abschnitte verfallen sind.

Die Zusatzkarten werden durch entsprechenden Ausdruck kenntlich gemacht, ob sie für Kinder oder Kranke zuständig sind und erfolgt die Ausgabe der Zusatznahrungsmittel (Gries, Hafersflocken, Zwieback und Reis) für Kinder bis zu 2 Jahren nur bei der Firma Friedr. Schneider, Vorstadt, für Kranke nur bei der Firma P. Schwing, Langgasse.

Anspruch auf diese Nahrungsmittel besteht für die Bezugsberechtigten nur soweit, wie die Stadt solche zur Verfügung hat.

Die Ausgabe der Zusatzkarten erfolgt: für Kranke am Freitag, den 23. d. Mts., von 9—12 Uhr

für Kinder und werdende Mütter am Freitag, den 23. d. Mts., von 2—5 Uhr nachmittags.

Weilburg, den 21. Januar 1920.

Städtisches Wirtschaftsamt.

Lebensmittelfarten.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Brot-, Lebensmittel-, Zucker-, Fettkarten usw. solcher Personen, welche durch Tod oder Wegzug in Abgang gekommen sind, von den Angehörigen oder Dienstherren zurückbehalten und unbefugter Weise weiter benutzt werden, so daß die betreffenden Familien zum Nachteil der Allgemeinheit über die ihnen zustehende Menge hinaus Brot und Lebensmittel beziehen.

Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß die Brot- und Lebensmittelfarten verstorbener oder von hier verziehender Personen (dies gilt auch besonders für die Fälle des Wechsels von Militärpersonen und Dienstboten) unverzüglich beim Städt. Wirtschaftsamt abzugeben sind.

Zu widerhandelnde werden nunmehr nach wiederholter Verwarnung und Veröffentlichung der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht und können Bestrafungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu Mk. 1500 erfolgen.

Bei Verzug von Personen werden bei Nichtabgabe sämtlicher Brot- und Lebensmittelfarten keine Abmeldescheine ausgestellt.

Weilburg, den 21. Januar 1920.

Der Magistrat.

Städtisches Wirtschaftsamt.

Das städt. Wirtschaftsamt ist unter

Nr. 176

an das Fernsprechnetz angeschlossen.

Städt. Wirtschaftsamt.

Ich suche für mich oder für meine in Friedenau-Berlin verheiratete Tochter ein zuverlässiges

Mädchen.

Frau Freyde, Weilburg.

Fertige Betten

in bester Ausführung in verschiedenen Preislagen stets vorrätig. Matratzen aus schwerem Leinwandrell.

H. Thilo Nachf., Möbelschlag, Weilburg.

Mädchen

gesucht. Wo sagt die Geschäftsstelle.

Schmiedegeselle

Ein sofort gesucht.

J. Mohr, Schmiedemeister, Reiskirchen, Kr. Wehlar.

Bettmässen

Abhilfe sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.

Sanitäts-Depot Halle a. S. 190a.

Heirat.

Eisenbahner, 26 Jahre, mit etwas Vermögen, wünscht Bekanntschaft mit jungem Mädchen zwecks späterer Heirat. Gefl. Offerten unter A. S. a. d. Geschäftsfl.

Gute Pension

Gesucht zu Diensten für einen zehnjähr. Knaben (Quartaner) in kath. Familie am liebsten als Einzelpensionär. Angebote mit Preis erbittet Frau Oberförster Garthaus, Rod a. d. Weil.

Dienstmädchen

Gesucht sofort zwei für alle vorkommenden Arbeiten bei gutem Lohn. Frau Oberförster Garthaus, Rod a. d. Weil.